Gemeinderatssitzung am 21. März 2011

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen vorgebracht.

2. Bauanträge

Seit der letzten öffentlichen Sitzung am 21. Februar sind vier Bauanträge eingegangen:

a)	Flst.Nr. 6190/15	Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Betriebsleiterwohnung, Malerwerkstatt, Carport, Allmendgrün 5
b)	Flst.Nr. 9036	Aufbau von zwei Dachgauben auf das bestehende Wohnhaus, Bruchstraße 38
c)	Flst.Nr. 9076	Neubau eines 4-Familienwohnhauses, Im Weizenfeld 20
d)	Flst.Nr. 136	Neubau eines Mehrfamilienhauses, Burgweg 10

Der Gemeinderat erteilte in allen Fällen das erforderliche bauplanungsrechtliche Einvernehmen.

3. Abschluss eines neuen Betriebsführungs- und Wartungsvertrages für die Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Sie dient der Gewährleistung der Verkehrssicherheit für den Fahrzeug- und Personenverkehr in der Dunkelheit und der Unterstützung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Kriminalitätspräventation).

In dem zwischen der Gemeinde Ortenberg und dem Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG bestehenden Vertrag sind sowohl die Betriebsführung und zwar die Erweiterung, Änderung und Erneuerung sowie die Wartung der Straßenbeleuchtung geregelt. Dieses Vertragsverhältnis soll fortgeführt, inhaltlich jedoch neu gestaltet werden.

Ein neues, zusätzliches Ziel des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages ist die Reduzierung des Energieverbrauchs und damit die Energiebezugskosten bei gleichzeitiger Verbesserung der Beleuchtungsqualität.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung zahlt die Gemeinde bisher eine Pauschale pro Straßenbeleuchtungskörper. Die Pauschalbeträge für die Wartung der Leuchten betragen bisher eine Jahrespauschale von 7.450,59 €. Nach dem neue Vertragswerk beträgt die Jahrespauschale brutto 7.696,92 €. Die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, d. h. die gesamte Überwachung, Steuerung und das Störungsmanagement des Netzes erhält die Gemeinde bei Abschluss eines Wartungsvertrages für die gemeindeeigenen Leuchten kostenlos. Würde die Wartung z.B. vom gemeindeeigenen Bauhof vorgenommen werden, beträgt das Entgelt für die Betriebsführung alleine 8 EUR je Leuchte. Hier wirkt sich die Kombination beider Dienstleistungen entscheidend aus. Auch nach einem überörtlichen Vergleich liegt hier ein für die Gemeinde sehr wirtschaftliches Angebot - bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit - vor.

Darüber hinaus verpflichtet sich das EWM mit dem neuen Wartungsvertrag auch zu einer sog. Gruppenauswechslung. Danach wird in den Jahren 2011 und 2012 im Gemeindegebiet eine komplette Auswechslung der Leuchtmittel vorgenommen und die vorhandenen Quecksilberdampflampen energiesparende und insektenfreundliche gegen Natriumdampflampen ausgewechselt. Mit dieser Gruppenauswechslung kann der Stromverbrauch von derzeit 140.000 Kwh innerhalb von 2 Jahren um ca. 20.000 kWh reduziert und eine Stromkostenereinsparung von ca. 3.500 € pro Jahr erzielt werden. Herr Baier und Herr Schmidt vom EWM erläuterten das neue Vertragswerk. Dabei gaben Sie auch einen Ausblick auf die neue LED-Technik. Vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung beim technischen Fortschritt in diesem Bereich sollte jedoch mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik noch einige Jahre zugewartet werden. Nach ausführlicher Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Vertragswerk zu.

4. Entgelte für die Nutzung des Trauzimmers im Malerturm für Trauungen auswärtiger Personen

Die Gemeindeverwaltung Ortenberg/Standesamt führt jährlich etwa 30 - 40 Trauungen – ganz überwiegend auf dem Schloss im Malerturm, vereinzelt aber auch auf dem Rathaus - durch. Dies liegt um das zwei- bis dreifache über dem Durchschnitt anderer vergleichbarer Gemeinden und ist auf eine große Nachfrage auswärtiger Personen zurückzuführen. Aufgrund des Trauzimmers auf dem Schloss besteht Nachfrage für etwa 20 bis 30 weitere Trauungen.

Ein Teil der Anfragen Auswärtiger nach Trauungen auf dem Schloss wird aus Personalkapazitätsgründen bisher unter Hinweis auf bestehende Richtlinien, wonach dort nur Personen getraut werden, die einen Bezug zu Ortenberg nachweisen können, abgewiesen bzw. auf die Möglichkeit von Trauungen im Rathaus verwiesen.

Nach einer überschlägigen Kalkulation verursacht die Vorhaltung des Trauzimmers auf dem Schloss jährliche Fixkosten von ca. 4.500 EUR, bei 35 Trauungen sind dies 132 EUR je Trauung. Variable Kosten entstehen durch die Nutzung des Trauzimmers im Malerturm ca. 26 EUR (siehe Anlage).

Die Verwaltung stellte zur Diskussion, ob nicht eine Regulierung der Nachfrage über den Preis erfolgen sollte. Hierfür könnte – ungeachtet der gesetzlich festgelegten Standesamtsgebühren – ein privatrechtliches Entgelt für die Anmietung des Raumes festgelegt werden. Kommunalwirtschaftsrechtlich ist dies sogar geboten, denn nach § 78 Abs. 2 Nr. 1 GemO ist die Gemeinde verpflichtet, vorrangig Entgelte für ihre Leistungen zu erheben, soweit dies vertretbar ist. Die Erhebung von Mietentgelten für die Trauung in besonderer Umgebung entspricht der Praxis in vielen Gemeinden.

Der Gemeinderat beschloss daher, dass allen Nachfragern zu gleichen Konditionen die Möglichkeit der Trauung auf dem Rathaus offen steht. Für eine Trauung auf dem Schloss muss das Trauzimmer angemietet werden. Für die Anmietung des Trauzimmers auf dem Schloss wird pro Trauung ein Entgelt i. H. v. 150 EUR erhoben. Ist mind. eine Person der Brautleute einheimisch, wird dies in voller Höhe von der Gemeinde bezuschusst. Einheimisch im Sinn dieser Regelung ist, wer am Tag der Beantragung der Eheschließung seit mind. einem viertel Jahr in Ortenberg wohnt. Einheimisch ist auch, wenn einer der Brautleute in Ortenberg gewohnt hat und ein Elternteil oder ein Kind am Tag der Beantragung der Eheschließung in Ortenberg wohnt.

Die Differenzierung nach Herkunft der Personen wird damit gerechtfertigt, dass Einheimische im Wege der Gesamtfinanzierung bereits zur Finanzierung der Unterhaltung der Turmanlage beitragen.

Das Deutsche Jugendherbergswerk als Eigentümer des Schlosses hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Für die Trauung auswärtiger Personen werden die Termine auf bestimmte Tage festgelegt. Die Regelung tritt sofort in Kraft und gilt für alle Fälle in denen noch keine Eheschließung beantragt wurde.

5. Bekanntgaben von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21. Februar 2011 bekannt:

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Möglichkeit der Aufstellung eines Bebauungsplans zwischen dem Hubergässle und der Fa. Westiform zu prüfen.

- Beauftragung der Verwaltung zur Neukalkulation von Entgelten für die Benutzung von gemeindeeigenen Trainings- und Proberäumen
- Beschluss über die Beauftragung eines Planungsbüros mit der Projektleitung zur Durchführung des Endausbaues der Erschließungsstraße im Baugebiet "Bruchstraße"

6. Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Gemeinde für das Antragsjahr 2011 mit ihrem Aufnahmeantrag in das Landessanierungsprogramm nicht berücksichtigt wurde, da nach Mitteilung des Regierungspräsidiums nur die dringendsten Sanierungsmaßnahmen Aufnahme in das Programm fanden. Mit Mitteln aus dem Landessanierungsprogramm soll die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt mit finanziert werden. Die Verwaltung bereitet nunmehr einen Folgeantrag für das Antragsjahr 2012 vor.

Nichtöffentliche Sitzung

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat über einen Antrag von Herrn Gemeinderat Ulrich Purschke, der um sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31. März 2011 gebeten hat, beraten. Der Gemeinderat stellte dabei fest, dass ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung vorliegt, der zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat berechtigt.

Die Verabschiedung von Herrn Purschke wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18. April 2011 vorgenommen werden. Gleichzeitig wird auch Herr Karl-Peter Düren als nachrückende Ersatzperson begrüßt und verpflichtet werden.